Nr. 2 / 13. Mai 2016 AZB / 4410 Liestal

FDPDie Liberalen

Die Liberalen



FREISINN

Baselland Page Romande 2/3/4/5/6/7

Kantonale Wahlen
Abstimmungsvorlagen

10 11/12/13 Vize-Präsidenten/Beisitzer Telekommunikation

16/17 | R

Rückblick DV April Unter Freisinnigen 20/21 22

5. Jahrgang / Erscheint viermal jährlich / Offizielles Organ der FDP. Die Liberalen Baselland

Inhalt

Herzliche Gratulation, Petra Gössi!

Die frischgewählte Präsidentin der FDP.Die Liberalen, Petra Gössi, stellt sich Ihnen vor und zeigt auf, mit welchen Rezepten sie den Erfolg der FDP weitertragen und die Schweiz an der Weltspitze halten will: mit einer reformorientierten und zukunftsgerichteten Politik, welche sich an den Werten Freiheit, Gemeinsinn und Fortschritt orientiert.

Seite 14

Vielen Dank, Philipp Müller!

Mit einem riesigen Engagement, grossem Durchhaltewillen und viel liberaler Überzeugungskraft führte Philipp Müller die FDP nach langer Durststrecke wieder zurück auf den Erfolgspfad. Lieber Philipp, wir danken dir von ganzem Herzen für deinen Einsatz zu Gunsten der FDP.Die Liberalen!

Netzneutralität

Das Konzept der Netzneutralität sieht vor, dass alle Netzbetreiber allen Nutzern den gleichen Zugang zu allen verfügbaren Onlinediensten garantieren. Umgesetzt würde dieses Konzept einem Internetanbieter verbieten, gewissen Dienstleistungen Vorrang zu gewähren und Angebote bereitzustellen, die nur gewissen Nutzern zur Verfügung stehen. Das hätte fatale Konsequenzen.

Seite 19

Erfolgreich im Team

Geschätzte Freisinnige Sehr geehrte Damen und Herren

«Politik ist vor allem ein Haifischbecken», lautete einmal eine Schlagzeile in der «Süddeutschen Zeitung». Wer in diesem Haifischbecken überleben will, muss gut schwimmen können. Und er muss über die Fähigkeit verfügen, Angriffe abzuwehren. Seit geraumer Zeit stelle ich fest: Die Angriffe werden stärker. Insbesondere aus links-grünen Kreisen wird mit pauschalisierten Aussagen und Worthülsen operiert. Sie sprechen beispielsweise in Bezug auf den Landrat konsequent vom «rechtsbürgerlichen Block» - was auf die Dauer doch etwas hilflos wirkt.

Und wenn dann die politische Stossrichtung des Gegners nicht der eigenen Wertung entspricht, wird sofort dessen Kopf gefordert. Das ist schlechter Stil. Ein Beispiel für dieses Gebaren ist die Diskussion um die Zukunft des U-Abos. Unsere Regierungsrätin Sabine Pegoraro hat die Diskussion mit den Vertretern der TNW-Trägerkantone aufgenommen, um über ganz Grundsätzliches zu diskutieren – zu Recht. Es muss möglich sein, dass wir vor dem Hintergrund der strukturellen finanziellen Herausforderungen unseres Kantons auch die Finanzierung des bestehenden U-Abos, dem schweizweit günstigsten Verbund-Abo, neu diskutieren. Doch



was geschieht? Statt sich dem konstruktiven Diskurs zu stellen, fordert Links-Grün reflexartig den Rücktritt unserer Regierungsrätin. Diskussionsbereitschaft sieht anders aus.

Die Medien tragen das Ihre bei, eine Variantendiskussion im Keim zu ersticken. Statt eine offene Auslegeordnung zu ermöglichen, wird pauschal verurteilt und auf die Person gezielt. Ich habe darauf bereits am vergangenen Parteitag hingewiesen. Nicht ohne Grund hat Sabine Pegoraro einen herzlichen Applaus erhalten. Dies auch als ein Zeichen dafür, dass sie auf dem richtigen Weg ist, wenn sie bei der öV-Finanzierung weg vom Giesskannenprinzip will und stattdessen eine moderne Finanzierung anstrebt, die gerade auch für Einkommensschwächere einen Rabatt vorsehen kann.

Fortsetzung auf Seite 2

Baselland

Fortsetzung von Seite 1

Bei allen Widrigkeiten im derzeitigen politischen Umfeld gibt es doch auch sehr viele positive Meldungen. Ich denke konkret an unsere Wahlerfolge in jüngster Vergangenheit. Dank der hervorragenden politischen Arbeit auf allen Stufen hinter und vor den Kulissen ist es uns gelungen, den positiven Trend auf nationaler und kantonaler Ebene auch in den Gemeinden fortzusetzen. Mit Freude stelle ich fest, dass die FDP Baselland beim kürzlich durchgeführten zweiten Wahlgang in einigen Gemeinden grosse Erfolge verzeichnen durfte. So konnte zum Beispiel in Binningen mit Eva-Maria Bonetti der dritte FDP-Gemeinderatssitz gewonnen und in Pfeffingen mit der dortigen Sektionspräsidentin Susanne Schindler der frei gewordene FDP-Sitz im Gemeinderat verteidigt werden. Auch in Füllinsdorf konnte mit Catherine Müller der frei gewordene FDP-Sitz wieder mit einer Freisinnigen besetzt werden. Und auch bei der Zahl der Gemeindekommissionsmitglieder und Einwohnerräte legte unsere Partei deutlich zu.

Für diese Erfolge möchte ich allen Beteiligten herzlich gratulieren und insbesondere den Wahlkampfteams und den Sektionspräsidien für ihr Engagement danken. Ich wünsche allen Gewählten viel Freude in ihrer neuen Funktion und gutes Gelingen. Vergessen Sie nicht: Es mag sich bei der Politik zwar um ein Haifischbecken handeln. Doch Sie sind nicht alleine. Sie dürfen wissen, dass Sie Teil eines starken und erfolgreichen Teams sind, auch wenn es einmal nicht so gut laufen sollte. Das gilt derzeit leider auch für unsere Regierungsrätin, die aufgrund eines Bandscheibenvorfalls eine Pause einlegen muss. Ich wünsche Sabine Pegoraro rasche Genesung nach der Operation, und dass sie bald wieder die Geschicke der Bauund Umweltschutzdirektion persönlich leiten kann. Nicht

Herzlich, Christine Frey, Präsidentin FDP.Die Liberalen BL

nur die Politik, auch

die Verwaltung kann

ein Haifischbecken

sein, sagt man.

Abstimmungen vom 5. Juni

Weichen für Baselbieter Bildung

Soll der neue Lehrplan für die Baselbieter Schulen breiter abgestützt und vom Landrat genehmigt werden? Wird der Unterricht auf der Sekundarstufe I neu in «Sammelfächern» gebündelt, oder sollen nur Einzelfächer unterrichtet werden? Diese und weitere Fragen klärt das Baselbieter Stimmvolk am 5. Juni an der Urne.

Monica Gschwind,

Regierungsrätin

Am 5. Juni stimmt die Baselbieter Bevölkerung unter anderem über den «Verzicht auf kostentreibende Sammelfächer» und die «Einführung Lehrplan 21» ab. Beide Vorlagen hängen mit der verfahrenen Ausgangslage zusammen, die ich bei meinem Amtsantritt im Sommer 2015 angetroffen habe. Entscheide wurden bereits gefällt, bevor sich Politik und Volk dazu äussern konnten – das hat für Unsicherheit gesorgt.

Worum geht es? Der neue Lehrplan - der den Bildungsauftrag und die zu unterrichtenden Fächer festhält - wurde vom zuständigen Bildungsrat 2014 beschlossen und soll im Sommer 2018 an den Sekundarschulen in Kraft treten. Bereits ab Sommer 2016 hätten jedoch bereits erste Neuerungen umgesetzt werden sollen, so zum Beispiel die Einführung von «Sammelfächern», die gewisse Fächer miteinander verbinden. Dies hätte erfolgen sollen, obwohl die Initiative «Nein zu kostentreibenden Sammelfächern» im Raum stand. Eine Situation also, die bei den Lehrkräften viele Fragen auslöste, war doch beides nicht vereinbar.

Um diese Unsicherheiten zu eliminieren und letztlich ein mehrheitsfähiges Bildungswesen im Kanton zu erzielen, brauchen wir nun einen Lehrplan, der breit abgestützt ist und einer Mehrheit der Bevölkerung zusagt. Deshalb habe ich im Sommer 2015 sofort einen Marschhalt für die Sekundarstufe I angeordnet und einen temporären Lehrplan verabschieden lassen. Damit konnte ich die Situation entschärfen. Mit dieser «Verschnaufpause» machen nun auch die Abstimmungen vom 5. Juni wieder Sinn.



Monica Gschwind, Regierungsrätin

«Einführung Lehrplan 21»

Die Vorlage kann meinem Ziel eines konsensfähigen Bildungswesens dienen: Heute beschliesst der Bildungsrat die Lehrpläne in eigener Kompetenz; neu soll er vom Landrat genehmigt werden. Akzeptiert er ihn nicht, geht das Geschäft mit Änderungsaufträgen an den Regierungsrat zuhanden des Bildungsrates zurück.

Im Baselbiet wurden bisher, mit Ausnahme der Fächer Biologie und Chemie, alle Fächer an der Sekundarschule einzeln unterrichtet und benotet. Aus Sicht der Bildungsharmonisierung steht Einzelfächern nichts entgegen. Das Volk hat die Wahl. Die Lehrpersonen ihrerseits haben mit ihrer grossen Teilnahme an einer offiziellen Befragung bereits gezeigt, wie sie die Chancen und Risiken diesbezüglich einschätzen. Damit haben wir – zusammen mit dem Abstimmungsergebnis – weitere Informationen für die kommenden Arbeiten.

Parolen für die kant. und die eidg. Vorlagen, die am 5. Juni 2016 zur Abstimmung gelangen

Die FDP Baselland hat an ihrem Parteitag vom 21. April 2016 in Liestal die Abstimmungsparolen für die sechs kantonalen Vorlagen, die am 5. Juni 2016 zur Abstimmung gelangen, gefasst. Zuvor überbrachte die neu gewählte Präsidentin der FDP Schweiz, Nationalrätin Petra Gössi, ein Grusswort.

Die Delegierten beschlossen die Ja-Parole zu den drei Änderungen des Bildungsgesetzes («Einführung Lehrplan 21», «Verzicht auf kostentreibende Sammelfächer» und «Bildungsqualität auch für schulisch Schwächere») sowie zur Pensionskassengesetz-Reform beim Vorsorgewerk der Universität Basel und zur formulierten Verfassungsinitiative «Für eine bedarfsgerechte familienergänzende Kinderbetreuung».

Die Nein-Parole wurde zur Änderung des Gesetzes über die Organisation der Gerichte gefasst.

Insgesamt wird am 5. Juni 2016 über elf, davon fünf eidgenössische, Vorlagen abgestimmt. Aufgrund der grossen Anzahl an Vorlagen hat die Parteileitung entschieden, nur kantonale Parolen zu fassen und sich bei den eidgenössischen Vorlagen an den Parolen der FDP Schweiz zu orientieren: Ja zur Asylgesetzrevision, Ja zur Revision des Fortpflanzungsmedizingesetzes, Nein zu einem bedingungslosen Grundeinkommen, Nein zur Initiative «Pro Service public» und Nein zur Milchkuh-Initiative.

Abschaffung des Bildungsrats

Bildungsrat auflösen – Strukturen im Kanton festigen

Am 17. März 2016 hat der Landrat die Motion 2016–2017 «Verfassungskonforme Entscheidungen – Abschaffung des Bildungsrats» der FDP-Fraktion mit 47 zu 34 Stimmen bei einer Enthaltung überwiesen (siehe Kasten).

Paul Hofer, Landrat

Es geht dabei um die Frage, wer im Kanton Basel-Landschaft grundsätzlich für die Bildungspolitik verantwortlich ist: Wer gibt den Takt an in der Bildung? Klar ist, dass die Regierung führt und die jeweiligen Direktionen für die Sachgebiete verantwortlich sind. Eine klare Struktur in der Entscheidungsfindung ist keine parteipolitische Frage. Es ist ganz eindeutig eine sachpolitische Entscheidung, also auch nicht «links gegen rechts». Je klarer die Entscheidungswege, desto klarer kann auch die Verantwortung übernommen werden. Dazu werden die Abläufe kostengünstiger.

Bei allen anderen (ausser vielen bildungspolitischen) Geschäften leitet die Regierung Vorlagen an die jeweiligen landrätlichen Kommissionen zur Beratung weiter. Danach werden diese im Landrat beraten. Diese Logik sollte auch für die Bildungspolitik gelten. Es ist die Regierung, zurzeit vor allem die Vorsteherin der Bildungs-, Kultur-



Paul Hofer, Landrat

und Sportdirektion, welche die Verantwortung für die Bildungspolitik übernehmen soll und muss. Das gilt entsprechend auch für alle anderen komplexen Geschäfte und muss konsequenterweise auch für den Bildungsbereich gelten. Es käme wohl niemandem in den Sinn, für komplexere Fi-

nanzfragen einen Finanzrat oder für komplexere Gesundheitsfragen einen Gesundheitsrat zu fordern.

Im Bildungsgesetz ist die Rangordnung (Wer übernimmt die Führung?) bei der Aufzählung der Organe (Landrat, Regierung und Bildungsrat) gerade umgekehrt. Zuerst werden die Aufgaben des Bildungsrats aufgeführt, dann folgen diejenigen der Regierung und zuletzt diejenigen des Landrats. Das ist falsch und muss korrigiert werden. Am besten wird der Bildungsrat ersatzlos abgeschafft. Die landrätliche Bildungskommission kann den Bildungsrat zusammen mit der Bildungsdirektion gut ersetzen.

Vergessen wir nicht, dass es in der Bildungsdirektion mehr als 400 Vollzeitstellen gibt. Dort sind Leute mit der notwendigen Fachkompetenz vorhanden, und es kann – wenn nötig – von Fall zu Fall mit externen Fachpersonen gearbeitet werden. Wie bei allen anderen Geschäften werden neue Vorlagen in einer Vernehmlassung allen betroffenen und interessier-

ten Personen und Fachverbänden zur Stellungnahme zugestellt. Der Bildungsrat kann nicht über mehr Fachkompetenz verfügen. In diesem gefestigten Gremium wird eher in eingefahrenen Denkmustern gehandelt und entscheiden.

Dem Bildungsrat werden im Bildungsgesetz fälschlicherweise Aufgaben zugeteilt, die finanzielle Konsequenzen haben. Über die Verwendung von Steuergeldern darf gemäss Kantonsverfassung zu Recht nur der Landrat abschliessend entscheiden.

Um es zu verdeutlichen: Der Bildungsrat beschliesst gemäss Bildungsgesetz abschliessend (also ohne dass die Regierung, der Landrat oder das Volk sich dazu äussern können) über

- die «Stufenlehrpläne und die Stundentafeln der einzelnen Schularten und kann Ausnahmen hiervon bewilligen» (§ 85 Bst. b);
- die «obligatorischen Lehrmittel der Volksschule» (§ 85 Bst. c).

Fortsetzung auf Seite 4

Wortlaut der Motion

Unter «4. Kantonale Behörden» des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002 sind die Aufgaben des Landrates, des Regierungsrates, des/der Departementsvorstehers/in für Bildung-, Kultur- und Sport aufgeführt. Ebenso sind die Kommission für das Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung sowie der Bildungsrat aufgeführt.

Es fällt auf, dass die Wahl und Zusammensetzung des Bildungsrates (§ 84) zuerst genannt wird.

Logischerweise werden zuerst Grundsätze in einem Gesetz definiert und danach erst die jeweiligen ausführenden Organe aufgeführt.

Versucht man die jeweiligen Verantwortlichkeiten

der genannten Organe auseinanderzuhalten, wird klarer, dass der Bildungsrat (§ 85) das eigentliche Steuerungsorgan im Kanton für die Bildung ist.

Der Landrat (das Volk), die Regierung, und der/die jeweilige Departementsvorsteher/in dürfen oder müssen entsprechend untergeordnetere Entscheidungen treffen.

Die fachlichen Zielsetzungen und die politische Führung sollten insgesamt der entsprechenden Direktion und der Regierung zugeordnet werden. Jeder Direktion ist eine parlamentarische, beratende Kommission zugeteilt. Es steht dem/der Direktionsvorsteher/in und der beratenden Kommission frei, fachliche Unterstützung je nach Sachgebiet beizuziehen, sofern zusätzliche fachliche Kompetenzen

für eine Entscheidung benötigt werden.

Sehr störend ist, dass ein Organ (§ 85 Bst. c und j) finanzpolitische Entscheidungen treffen kann, ohne diese dem Parlament vorlegen zu müssen. Der Bildungsrat macht damit dem/der Vorsteher/in der Direktion, der Regierung und dem Parlament finanzielle Auflagen; dies, ohne die budgetrelevanten Konsequenzen zu tragen. Das ist falsch, ineffizient und ein unerträglicher Kostenfaktor.

Es besteht somit keine zwingende Notwendigkeit dieses institutionalisierten Organes des Bildungsrates, wenn die fachlichen Kompetenzen in der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion mit über 410 Sollstellen von Angestellten in genügendem Ausmass vorhanden sind.

Familienergänzende Kinderbetreuung

Dem FDP-Anliegen «Wahlfreiheit der Eltern» nun an der Urne zum Durchbruch verhelfen

Saskia Schenker,

Landrätin

«Für eine bedarfsgerechte familienergänzende Kinderbetreuung» heisst die kantonale Verfassungsinitiative, über welche wir unter anderem am kommenden 5. Juni abstimmen. Wir entscheiden darüber, ob die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten bei der familienergänzenden Kinderbetreuung die Wahlfreiheit erhalten oder ob sie weiterhin davon abhängig sind, welches Angebot die eigene Gemeinde zur Verfügung stellt. Auch entscheiden wir über die Kosten, die bei einem Nein zur Initiative und somit beim





Verbleib bei der heutigen Regelung auf unsere Gemeinden zukommen.

Das Thema ist nicht neu: Im Jahr 2012 hat das Baselbieter Stimmvolk eine bürokratische Vorlage zur familienergänzenden Kinderbetreuung mit zu vielen Vorschriften für die Gemeinden abgelehnt. Die FDP hatte damals fast im Alleingang die Nein-Kampagne geführt, weil die Gemeindeautonomie massiv eingeschränkt worden wäre. Dies aufgrund von zu starren kantonalen Vorschriften, insbesondere bezüglich Finanzierung. Jedoch

enthielt die Vorlage damals auch die an sich sinnvolle Grundlage. dass die Gemeinden den Eltern direkt Beiträge an deren Kosten für Kindertagesstätten zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewähren. Die Erziehungsberechtigten sind mit dieser sogenannten Subjektfinanzierung nicht mehr davon abhängig, ob ihre Gemeinde ihnen Beiträge gewährt oder ob die Gemeinde eine gemeindeeigene Kinderbetreuungsstätte finanziert und ob ihnen dieses Angebot

auch entspricht. Sie können dank den Gemeindebeiträgen jene Betreuungsstätte wählen, die am besten zur eigenen Familiensituation passt, zum Beispiel nahe beim Arbeitsort. Mit der Initiative soll der Grundsatz der Subjektfinanzierung in der kantonalen Verfassung verankert werden.

Gleichzeitig überlässt die Initiative aber den Gemeinden die Freiheit festzulegen, wie die Elternbeiträge ausgestaltet werden und wie hoch sie ausfallen. Auf diese Weise behalten die Gemeinden die Kostenkontrolle. Auch

dürfen die Gemeinden, wenn dies erwünscht ist, weiterhin gemeindeeigene Kinderbetreuungsstätten oder Mittagstische finanziell unterstützen. Doch fällt eine für viele – vor allem kleinere Gemeinden – schwere Last weg: Der bis anhin bestehende Druck nämlich, zur Steigerung der Standortattraktivität eine eigene, oft teure Kindertagesstätte subventionieren zu müssen.

Erfahrungen in anderen Kantonen zeigen, dass mittels dem Modell «Elternbeiträge» mehr und verbesserte private Betreuungsangebote entstehen - und dies bei gleichbleibenden oder sogar sinkenden Kosten für die öffentliche Hand. Denn dank der Wahlfreiheit der Eltern besteht mehr Wettbewerb unter den Anbietern. Die Elternbeiträge entsprechen somit einem wichtigen freisinnigen Anliegen, was sich schon darin zeigt, dass im überparteilichen Initiativkomitee «Für eine bedarfsgerechte familienergänzende Kinderbetreuung» kantonale FDP-Exponentinnen und -Exponenten vertreten sind.



Fortsetzung von Seite 3

Beide Entscheidungen haben immer und teilweise massive Kosten zur Folge, die der Steuerzahler zu tragen hat und die ausserhalb des ordentlichen Budgetprozesses erfolgen. Das ist inakzeptabel und einfach falsch.

Diese Systematik (bei Beibehaltung des Bildungsrates) verhindert auch eine politische Diskussion, die gerade für weitgreifende bildungspolitische Veränderungen notwendig ist, um eine echte Legitimation zu erhalten. Anders ausgedrückt: Gerade bei bildungspolitischen Entscheidungen ist es notwendig, dass diese transparent und breit diskutiert werden und eben nicht nur im Bildungsrat. Dies, um eine möglichst grosse Akzeptanz zu erreichen. Es könnte argumentiert werden, dass der Prozess umgekehrt werden kann: Der Bildungsrat unterbreitet Vorschläge/Vorlagen der Regierung und ein

Entscheid wird dann in den ordentlichen Budgetprozess eingebunden. Aber warum denn überhaupt einen Bildungsrat beibehalten, wenn die vorbereitende Arbeit immer von der Bildungsdirektion geleistet wird?

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Konstrukt des Bildungsrates sachpolitisch falsch ist, weil:

- über Steuergelder abschliessend beschlossen wird;
- weil notwendige breite Diskussionen zur Bildung nicht ermöglicht werden (und damit die Legitimation für Entscheide fehlt);
- weil der Bildungsrat gar nicht über die notwendige Fachkompetenz verfügt, die für weitgreifende bildungspolitische Entscheidungen notwendig sind

Der Bildungsrat muss deshalb ersatzlos abgeschafft werden.

Uni-Pensionskasse im Kanton Basel-Landschaft

Ja zur Reform der Uni-Pensionskasse

Rolf Richterich.

Fraktionspräsident FDP Baselland

Gegen die Reform der Uni-Pensionskasse ist im Kanton Basel-Landschaft das Referendum ergriffen worden. Die Ausgangslage für diese Vorlage ist speziell. Basel-Stadt hat die Zusage für den «Deal» über 80 Mio. Franken über vier Jahre unter anderem an die Umsetzung der Uni-Pensionskassen-Reform geknüpft. Lehnt das Baselbieter Stimmvolk diese Vorlage am 5. Juni ab, bezahlt Basel-Stadt die 80 Mio. Franken an Baselland nicht. Da der Kündigungstermin des Uni-Vertrags per Ende 2015 ungenutzt verstrichen ist, entfällt für Baselland dieses Druckmittel, um einen besseren Uni-Vertrag zu verlangen. Im Klartext: Bei einer Ablehnung der Vorlage würde somit nur der Kanton Basel-Stadt profitieren, da die 80 Mio. Franken nicht bezahlt werden

müssten, und der Vertrag durch den Kanton Basel-Landschaft nicht gekündigt werden kann.

Unser Kanton ist dringend auf Entlastungsmassnahmen auch im Uni-Bereich angewiesen. Mit den zugesicherten vier Jahrestranchen über je 20 Mio. Franken könnte die angestrebte Entlastung der Jahressrechnung BL sichergestellt werden.

Bei einer Ablehnung der Vorlage müsste die Reform der Uni-Pensionskasse auf anderem Weg erfolgen. Auch da müsste die Hälfte der Kosten von Baselland übernommen werden.

Fazit: Bei einem Nein entgingen dem Kanton Basel-Landschaft namhafte Erträge, ohne dass er aus der Pflicht für eine Mitfinanzierung der Reform entlassen würde. Sagen Sie deshalb am 5. Juni 2016 JA zur Reform der Uni-Pensionskasse!

Rückblick auf die Sondersession

Daniela Schneeberger, Nationalrätin, Thürnen

Im Mittelpunkt der zurückliegenden Sondersession stand die Behandlung der Legislaturplanung des Bundesrates. Jeweils zu Beginn einer neuen Legislatur unterbreitet der Bundesrat dem Parlament seine politischen Leitlinien und Pläne für die kommenden vier Jahre. Diese Legislaturplanung ist grundsätzlich ein nützliches Führungsinstrument. Sie setzt die Leitplanken für die Gestaltung der Gesetzgebungs- und Verwaltungstätigkeit.

Das Parlament kann sich keine Leerläufe leisten!

Alle vier Jahre behandelt das Parlament die Legislaturplanung mit relativ grossem Aufwand. Beide Kammern setzen dafür vorbereitende Spezialkommissionen ein. Konkret etwas bewirken können wir damit aber nicht. Denn alles, was wir zum Legislaturprogramm des Bundesrates beschliessen, hat keinen bindenden Charakter. Im Plenum findet dann auch keine strategische Diskussion statt, sondern die Debatte wird in der Regel für parteipolitische Profilierungen missbraucht. So war es leider auch in diesem Jahr. Statt dass wir die Sondersession effizienter und im Besonderen zum Abbau von hängigen Ratsgeschäften genutzt hätten, wurde wert-

volle Zeit vertan und eine Debatte für die Zuschauertribüne geführt. Ich habe deshalb bereits Ende Februar namens der freisinnigen Fraktion eine parlamentarische Initiative eingereicht, die verlangt, dass der bundesrätliche Bericht zur Legislaturplanung dem Parlament nur noch zur Kenntnisnahme statt als eigentlicher Bundesbeschluss unterbreitet wird. Damit bräuchte es keine Legislaturplanungskommissionen mehr, das Verfahren würde erheblich gestrafft und es fielen deutlich weniger Kosten an. Ich meine, es ist höchste Zeit, dass wir auch im Parlament auf solche Leerläufe verzichten

Es wurden aber auch konkrete Entscheide gefällt

Der Nationalrat hat aber auch wirksame Beschlüsse gefasst. So hat sich der Rat zum Beispiel gegen die Einführung eines zweiwöchigen bezahlten Vaterschaftsurlaubs ausgesprochen, was nämlich zu zusätzlichen Kosten von rund 200 Millionen Franken geführt hätte. Die Vaterschaft ist kein Ferienjob, Vatersein ist eine Lebensaufgabe. Da tragen zwei Wochen obligatorische Ferien nur wenig dazu bei

Viel zu reden gab ein landwirtschaftspolitischer Entscheid. Bauern sollen künftig auf Gewinnen aus dem Verkauf von Bauland keine Bundessteuer mehr bezahlen müssen. Diese Steuerprivilegierung würde beim Bund und bei den Sozialwerken zu jährlichen Ausfällen von zirka 400 Millionen Franken führen. Für die Mehrheit unserer Fraktion verletzt dieser Entscheid den Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Zudem schafft es einen Anreiz für die Einzonung von Kulturland, und schliesslich führt es auch zu einer Ungleichbehandlung zwischen den Bauern selbst. Durch die Praxisänderung kann es zwar zu Härtefällen kommen. die meisten davon könnten aber mit einem Steueraufschub vermieden werden. Es gibt sowohl steuertheoretisch wie auch sachlich keinen Grund, hier eine Privilegierung zu schaffen. Es ist zu hoffen, dass der Ständerat diesen Entscheid korrigieren wird.

Ein unrühmliches Kapitel

Mit der so genannten «Wiedergutmachungsinitiative» stand ein sehr emotionales Thema auf der Tagesordnung. Es geht dabei u. a. um die Entschädigung von Verdingkindern. Vor 1981 wurden in unserem Land zahlreiche Kinder, Jugendliche und vereinzelt auch Erwachsene einer fürsorgerischen Zwangsmassnahme unterzogen. Das Parlament hat bereits vor zwei Jahren eine Gesetzesvorlage zur Rehabilitierung von administrativ ver-



sorgten Menschen verabschiedet. Die anschliessend ergriffene «Wiedergutmachungsinitiative» geht weiter und verlangt die Schaffung eines nationalen Fonds von 500 Millionen Franken zu Gunsten der Opfer und eine Ausweitung des Opferbegriffs. Der Bundesrat hat der Initiative einen indirekten Gegenvorschlag gegenübergestellt. Grundsätzlich werden die Forderungen der Initianten übernommen, der verlangte Fonds aber wird auf 300 Millionen Franken plafoniert. Es war auch für unsere Fraktion unbestritten, dass es sich hier um ein sehr unrühmliches Kapitel unserer Geschichte handelt und Wiedergutmachung zu leisten ist, soweit das überhaupt möglich sein kann. Der Rat hat den Gegenvorschlag mit 142 zu 26 Stimmen bei 14 Enthaltungen gutgeheissen.

Nr. 2/2016 5

Energiepolitik

Mit Selbstverantwortung zum Ziel

Christoph Buser, Landrat

Nicht Zwang und Druck führen zum Ziel, sondern selbstverantwortliches Denken und Handeln. Diese urfreisinnige Einstellung gilt auch für die Energiepolitik. Ein hervorragendes Beispiel dafür sind die freiwilligen Anstrengungen, welche die Wirtschaft unternimmt, um ihren Beitrag zur CO₂-Reduktion und zum Energiesparen zu leisten. Dies unter anderem im Rahmen von freiwilligen Vereinbarungen mit der Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW) oder der act Cleantechagentur Schweiz. Letztere erhielt Ende 2013 vom Bund den Auftrag, die Wirtschaft bei der Umsetzung der Energie- und CO2-Gesetzgebung zu unterstützen. Erstere besteht bereits seit 1999, wobei es sich um einen Verein handelt, den Verbände der Schweizer Wirtschaft mit dem Zweck gegründet haben, mit dem Bund wirtschaftsnahe Aufgaben im Energiebereich gemäss der Bundesgesetzgebung zu vereinbaren und diese Aufgaben durchzuführen.

Die Fakten, welche die EnAW vorweisen kann, sind eindrücklich: Bis Ende 2015 haben mehr als 3500 Unternehmen knapp 2000 Zielvereinbarungen mit der Agentur erarbeitet. Rund 50 Prozent des CO₂-Ausstosses der Wirtschaft sind in einem Reduktionsvertrag bei der EnAW eingebunden. Dadurch konnten innert zweier Jahre gegen 140 000 Tonnen CO₂ und 925 000 Megawattstunden Energie eingespart werden.

Wenig überraschend kamen diese Resultate auf völlig freiwilliger Basis zustande. Das zeigt den Willen in der Wirtschaft, den Klimaschutz mit modernen Energie-Management-Systemen mitzutragen. Umso stossender ist es, wenn in der politischen Auseinandersetzung die Unternehmerinnen und Unternehmer immer wieder in ein schlechtes Licht gestellt werden, weil sie – so heisst es – ihre Verantwortung nicht wahrnehmen würden. Die Erfolgsstory EnAW beweist: Solcherlei Kritik, die in der Regel von links-grü-



ner Seite geäussert wird, entbehrt jeglichen Realitätsbezuges. Unternehmerinnen und Unternehmer sind ganz offensichtlich bereit, für auf Freiwilligkeit und Pragmatismus beruhende Lösungen Hand zu bieten.

Eine solche Lösung ist auch das Baselbieter Energiegesetz aus der von FDP-Regierungsrätin Sabine Pegoraro geführten Bau- und Umweltschutzdirektion. Das Gesetz wird derzeit in der landrätlichen Umwelt- und Energiekommission beraten. Sollte es in der von der Regierung nach der Vernehmlassung vorgelegten Variante durchkommen, geht es auch aus einer liberalen Sicht in die richtige Richtung. Eine wichtige Säule des Baselbieter Energiegesetzes bildet nämlich das Baselbieter Energiepaket, ein schweizweit beachtetes Erfolgsmodell. Es gibt Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern einen Anreiz, ihre Gebäude energetisch zu sanieren. Bereits nach den ersten drei Monaten ist das Förderbudget 2016 von rund 3,6 Millionen Franken ausgeschöpft. Dass die Mittel jetzt schon aufgebraucht sind, ist eine positive und eine negative Nachricht. Positiv ist, dass die Regierung ihren generellen Sparauftrag offensichtlich ernst nimmt. Positiv ist überdies, dass das Energiepaket unmissverständlich einen grossen Goodwill bei der Bevölkerung geniesst. Das ist bemerkenswert. Denn anders als bei der vollständigen Förderung von Projekten nach dem Giesskannenprinzip auf Bundesebene unterstützt das Baselbieter Energiepaket bewilligte Projekte im Durchschnitt lediglich mit 10 bis 15 Prozent. Wie bei den Unternehmerinnen und Unternehmern zeigt sich auch bei den Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern: Man ist bereit, auf freiwilliger Basis und ohne Druck selbst viel für eine bessere Energieeffizienz zu tun.

Genau hier aber beginnen die negativen Aspekte des Zahlungsstopps. Dass der Fördertopf für 2016 bereits leer ist, wirkt dem Erfolgsmodell Baselbieter Energiepaket entgegen. Die Totalrevision des Baselbieter Energiegesetzes würde diese Finanzierungslücke mittels einer zweckgebundenen, moderaten und zeitlich befristeten Abgabe beheben. Voraussichtlich im Herbst wird die Stimmbevölkerung an der Urne darüber befinden. Umweltund Klimaschutzmassnahmen erhalten damit im Baselbiet ein Preisschild. Wenn der Souverän die neue Abgabe befürwortet - was ich schwer hoffe -, kann das Erfolgsmodell Energiepaket weitergeführt werden. Andernfalls müssen wir so ehrlich sein und die energiepolitischen Ziele im Energiegesetz entsprechend nach unten anpassen.

Wie Umfragen des Hauseigentümerverbands Baselland zeigen, ist ein grosser Teil der HEV-Mitglieder durchaus bereit, eine moderate Abgabe zugunsten der Energieeffizienz zu leisten. Und auch die Wirtschaft wird sich nicht querstellen, sofern wie bisher nach dem Prinzip «Anreiz statt Zwang» verfahren wird. Das bedeutet: Es müssen grosszügige Ausnahmeregelungen für energieintensive Unternehmen möglich sein. Für Betriebe, die bereits früh aus eigenen Stücken und aus betriebswirtschaftlichen Gründen in Energieeffizienzmassnahmen investiert haben und für Unternehmen, die mit der EnAW eine Vereinbarung abgeschlossen haben, also ebenfalls bereits ihren Beitrag leisten.

Wirtschaftlich tragbar und politisch machbar, so präsentiert sich das revidierte Baselbieter Energiegesetz in der jetzigen Vorlage. Wenn nicht noch im Verlauf des politischen Prozesses übertriebene und im derzeitigen konjunkturellen Umfeld wirtschaftsschädigende Forderungen einfliessen, handelt es sich um ein zielführendes Gesetz. Es setzt auf Freiwilligkeit statt Zwang und auf Selbstverantwortung statt Druck. Nur so erreichen wir die ambitionierten energiepolitischen Ziele.

... und ausserdem

Ein lupenreiner Freispruch

Der ausserordentliche Staatsanwalt hat das Strafverfahren gegen die ehemaligen Regierungsräte Adrian Ballmer und Urs Wüthrich-Pelloli sowie den früheren Landschreiber Walter Mundschin eingestellt, ohne Anklage zu erheben. Dies ist kein Freispruch zweiter Klasse nach Art Deutschlands, wo solche Freisprüche sehr auf dem Grundsatz» im Zweifel für den Angeklagten» beruhen. Es ist vielmehr ein Freispruch mangels Straftat. Gleichzeitig ist es eine schallende Ohrfeige an die Adresse der beiden Anwälte, die in dem von der Finanzkontrolle in Auftrag gegebenen Gutachten das Gegenteil behauptet und damit die ganze Affäre indirekt (mit) ausgelöst haben. Der Staatsanwalt hält nämlich ausdrücklich fest, die Schlussfolgerung dieser Anwälte, es liege ein Straftatbestand vor, werde weder von der juristischen Lehre noch von der Gerichtspraxis gestützt. Der Sachverhalt hätte nicht einmal für eine Anklageerhebung gereicht (wie das in der Fachsprache heisst).

Bleiben die Kollateralschäden der Affäre, und diesbezüglich wird zu deren Behebung noch viel zu tun sein. Etwas Kleines, Symbolisches könnte die Finanzkontrolle allerdings sofort machen. Als seinerzeitige Auftragsgeberin könnte sie das den beiden Anwälten bezahlte Honorar wegen (amtlich festgestellter) Mangelhaftigkeit des Gutachtens samt Zins und Schadenersatz zurückfordern. Natürlich würde dies bedeuten, dass diese Kosten zumindest teilweise von deren Berufshaftpflichtversicherung (in der Umgangssprache «Dubeli-Versicherung» genannt) getragen würden und nicht von den Anwälten selber. Aber zumindest würden damit der Kanton und auch wir Steuerzahler so weit entlastet.

Wirklich nur eine Laune der Natur

Die gehäuft bei verschiedenen Felchenarten im Thuner- und Brienzersee aufgetretenen Missbildungen an den Geschlechtsteilen waren seinerzeit immer wieder Anlass für ökologische

Katastrophenmeldungen und schliesslich auch für ein millionenschweres, langjähriges Forschungsprogramm der Dübendorfer EAWAG des Bundes. Die immer wieder verkündete Grundannahme war, dass es sich um Folgen einer Umweltverschmutzung durch menschliche Tätigkeit oder um die Wirkung hormonaktiver Abfälle oder Abwässer handle, wobei das Forschungsprogramm den lange vergeblich gesuchten sicheren Beweis für so etwas erbringen sollte. Die EAWAG prüfte deshalb alles nur Denkbare, angefangen bei Siedlungs- und Industrieabwässern aller Art, bis hin zu der vor vielen Jahrzehnten im Thunersee versenkten Munition. Keine der so liebevoll immer wieder in den Medien ausgewalzten Hypothesen liess sich jedoch erhärten. Nichts wurde gefunden. Schliesslich sagte die auch etwas frustrierte EAWAG zum Abschluss ihres Programms, es handle sich wohl nur um eine Laune der Natur. Heute sind auch noch die Symptome bei den Felchen verschwunden, wie die kantonalen Behörden kürzlich festgestellt haben. Und damit bleibt das erfreuliche Ergebnis: Es war wirklich nur eine Laune der Natur...

Geld und Ethik

Hin und wieder gelingt der Pharmaforschung ein Riesenerfolg in Form eines echten Durchbruchs. Davon spricht man dann besonders, wenn es gelingt, mit Medikamenten eine potenziell tödliche Krankheit zu heilen und nicht nur in Schach zu halten. Das ist vor einiger Zeit einer amerikanischen Firma mit einem Medikament gegen Hepatitis C gelungen, einer durch Viren verursachten, weit verbreiteten Lebererkrankung. Leider ist das Medikament schweineteuer, und unser Bundesamt für Gesundheit hat deshalb beschlossen, das Medikament dürfe erst verschrieben werden, wenn ernsthafte Schäden an der Leber aufgetreten seien. Sonst koste das zu viel! Dass ein solcher Entscheid ethisch und medizinisch fragwürdig ist, liegt auf der Hand. Und auch seuchenpolitisch ist er zudem widersinnig. Denn bei

einer übertragbaren Krankheit wie Hepatitis C sollte man wirklich nicht Jahre oder gar Jahrzehnte bis zur Heilung warten.

Geld und Geist

Über das Referendum der Baselbieter SVP gegen den mit der Stadt vereinbarten Beitrag an die Pensionskasse der Universität liesse sich eigentlich trefflich debattieren. Aber darum geht es der SVP Baselland am 5. Juni 2016 eigentlich nur am Rande, wenn überhaupt. Sie schlägt nämlich mit dem Referendum den Sack, von dem der Beitrag an die Pensionskasse ein Teil ist, und meint den Esel (das ganze Abkommen von Stadt und Land über die

Reduktion der Baselbieter Beiträge, vor allem an die Uni, über 80 Mio. Franken). Der SVP Baselland scheint es dabei vor allem darum zu gehen, gegen den Geist der Zusammenarbeit mit der Stadt zu schiessen, denn ein Erfolg des Referendums würde das Baselbiet massiv Geld kosten. Die Beitragsreduktion um 80 Mio. Franken würde ja wegfallen. Schade, dass die SVP Baselland nicht dem Vorbild ihrer Schwesterpartei SVP Basel-Stadt gefolgt ist und Ja zur Vereinbarung über die Beitragsreduktion gesagt sowie auf ein Referendum verzichtet hat.

Peter Tobler



Nr. 2/2016 7